



# Rathaus Umschau

**Donnerstag, 24. April 2014**

Ausgabe 077

[muenchen.de/ru](http://muenchen.de/ru)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Oberbürgermeister Ude nimmt Abschied auf dem Marienplatz	3
› Glückwünsche für Bob Ross zum 60. Geburtstag	3
› Sechste Architekturwoche beschäftigt sich mit dem Thema Dichte	4
› Kulturelle Bildung: Jetzt Fördermittel des Bundes beantragen	4
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>6</b>
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise

Wiederholung

**Freitag, 25. April, 9.30 Uhr, Kommunalreferat, Roßmarkt 3, Zimmer 204**

Die Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM), Axel Markwardt und Helmut Schmid, erläutern anlässlich der Vorfälle auf den Wertstoffhöfen und der damit verbundenen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in einem Pressegespräch die aktuelle Situation und Hintergründe sowie die nächsten Schritte und Maßnahmen, die ergriffen werden, um so bald als möglich wieder einen geregelten Betrieb der Wertstoffhöfe zu ermöglichen.

Wiederholung

**Freitag, 25. April, 11 Uhr, Rathaus, Zimmer 200**

Oberbürgermeister Christian Ude überreicht Ottfried Fischer die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Gold für seine hervorragenden Leistungen als Kabarettist und Schauspieler.

**Dienstag, 29. April, 11 Uhr, Gärtnerplatz, am Brunnen**

Sozialreferentin Brigitte Meier und Dr. Eva Jüsten, im Sozialreferat zuständig für Konfliktmanagement im Gemeinwesen, stellen die neue Stelle für allparteiliches Konfliktmanagement in München (akim) vor, die ihre Arbeit am Gärtnerplatz aufnimmt. Es wurde ein Pool von Konfliktvermittlerinnen und Konfliktvermittlern gebildet, die vom ersten Maiwochenende bis Ende August jeweils zu zweit freitags und samstags von 23 bis 4 Uhr am Platz sind. Sie tragen Westen mit dem akim-Logo und dem Logo der Landeshauptstadt München, damit sie für Feiernde und Anwohner gut erkennbar sind. Sie sind zudem mit Handys ausgerüstet, deren Nummern durch die Verteilung von Visitenkarten im Umfeld des Gärtnerplatzes bekannt gemacht werden. Bei dem Pressetermin sind auch zwei der Konfliktvermittler anwesend, die über ihre Aufgabe berichten und die Westen mit dem Logo präsentieren. akim wird seine Präsenz vor Ort in den nächsten Jahren auch auf weitere öffentliche Plätze mit Nutzungskonflikten ausweiten.

**Dienstag, 29. April, 11.30 Uhr, Ratstrinkstube**

Pressegespräch „Mit dem Rad zur Arbeit“ mit Bürgermeister Hep Monatzeder.



**Dienstag, 29. April, 16.30 Uhr, Rathaus, Zimmer 203**

Bürgermeister Hep Monatzeder überreicht zwei Münchnern das Ehrenzeichen des Landes Bayern für Verdienste im Ehrenamt. Damit werden sie für ihr großes soziales Engagement auf den verschiedensten Gebieten ausgezeichnet.

## Meldungen

**Oberbürgermeister Ude nimmt Abschied auf dem Marienplatz**

(24.4.2014) Der Schreibtisch ist aufgeräumt, die Regale im Amtszimmer haben sich schon geleert – da fehlt nur noch eines, was Oberbürgermeister Christian Ude an seinem letzten Arbeitstag, dem 30. April, zu erledigen hat: Er will sich von den Münchnerinnen und Münchnern verabschieden – und zwar persönlich auf dem Marienplatz.

Eingeladen sind alle, die dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt nach seiner mehr als 20-jährigen Amtszeit auf Wiedersehen sagen wollen. Die eine oder andere kleine Überraschung gibt es ebenfalls – zum Beispiel als persönliches Geschenk des OB Tassen mit Ude-Karikaturen. Außerdem gibt es eine anschauliche Broschüre, in der OB Ude Bilanz zieht und die wichtigsten Themen seiner Arbeit in den Blick nimmt.

Stattdessen wird der Abschied von Oberbürgermeister Christian Ude auf dem Marienplatz, am Mittwoch, 30. April, gleich nach dem Glockenspiel, gegen 12.15 Uhr. Für musikalische Unterhaltung ist ebenfalls gesorgt.

**Glückwünsche für Bob Ross zum 60. Geburtstag**

(24.4.2014) Oberbürgermeister Christian Ude gratuliert Bob Ross zum bevorstehenden 60. Geburtstag: „Seit Jahren erlebe ich Sie auf vielen verschiedenen Veranstaltungen, sei es als Hornist der Münchner Philharmoniker oder als Dirigent von ‚Blechsaden‘. Sie begeistern mich mit Ihren Darbietungen immer wieder aufs Neue. In ganz besonders guter Erinnerung habe ich dabei ‚Weihnachten mit Blechsaden‘.

Sie tragen mit Ihren Auftritten den Ruf der Stadt München als eine der bedeutendsten Musikmetropolen in die Welt hinaus, wofür ‚Blechsaden‘ mit dem Echo Klassik Preis in den Jahren 1999 und 2002 geehrt wurde. Ich hoffe, auch künftig noch viele Veranstaltungen mit Ihrer wundervollen Musik miterleben zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen für die kommenden Jahre alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.“



### **Sechste Architekturwoche beschäftigt sich mit dem Thema Dichte**

(24.4.2014) Dichte als Lebensform und Zukunftsmodell bietet Chancen, Stadt und Land neu zu entdecken und zu definieren und ist eine langfristige Zukunftsaufgabe für Architekten, Stadtplaner und Politiker. Vom 16. bis 24. Mai finden in ganz Bayern Ausstellungen, Vorträge, Diskussionen, Führungen, Studentenwettbewerbe und Kunstaktionen statt. Im Dialog zwischen allen Beteiligten bietet die Architekturwoche eine öffentlichkeitswirksame, lebendige Plattform zur Auseinandersetzung mit den vielfältigen Aspekten städtischer Dichte.

Veranstalter der Architekturwochen ist der Bund Deutscher Architekten BDA Bayern. Die Kooperationspartner in München sind das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Baureferat und das Kulturreferat der Landeshauptstadt München, die Technische Universität München, das Architekturmuseum der TU München, die Hochschule für Fernsehen und Film, München und die Akademie der Bildenden Künste München.

Das Veranstaltungsprogramm und weitere Informationen können unter [www.architekturwoche.org](http://www.architekturwoche.org) abgerufen werden. Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist seit dem 17. April möglich.

### **Kulturelle Bildung: Jetzt Fördermittel des Bundes beantragen**

(24.4.2014) Alle, die im Bereich der Kulturellen Bildung tätig sind, erhalten ab sofort Unterstützung bei der Beantragung von Bundesmitteln aus dem Programm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“. 2013 bis 2017 werden bundesweit 230 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Einige Länder haben Servicestellen eingerichtet, weil die Antragstellung von vielen Akteuren und Organisationen im Bereich der Kulturellen Bildung als kompliziert eingeschätzt wird. In Bayern ergreift nun die Landeshauptstadt München die Initiative und richtet in Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. (LKB:BY) eine Beratungsstelle ein. Sie informiert zum Förderprogramm, unterstützt bei der Antragstellung und vernetzt potenzielle Projektpartner, um gemeinsam Mittel beantragen zu können. Unter [www.lkb-by.de/kms](http://www.lkb-by.de/kms) sind in der Rubrik „Neuigkeiten in Bayern“ alle Informationen abrufbar. Unter [kms.beratung@lkb-by.de](mailto:kms.beratung@lkb-by.de) oder Telefon 01 76-20 79 52 94 können Termine bei der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V., Leopoldstraße 61, vereinbart werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit dem Programm „Kultur macht Stark – Bündnisse für Bildung“ Projekte, die Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kultureller Bildung erleichtern. Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, müssen sich unterschiedliche Bildungspartner aus den Bereichen Kultur, Schule und Jugendarbeit zu lokalen Bündnissen zusammenschließen und gemeinsam Projek-



te entwickeln und umsetzen. Derzeit ist es noch zu wenig bekannt, dass es für solche Aktivitäten vom Bund finanzielle Unterstützung gibt. Das Verfahren, dass die Mittel von 34 bundesweiten (sozio-)kulturellen Verbänden im Auftrag des Bundes ausgereicht werden, führt dazu, dass unterschiedliche Förderkonzepte zur Anwendung kommen.

Das Referat für Bildung und Sport, das Kulturreferat und das Sozialreferat der Stadt München wollen mit dem neuen Beratungsangebot in München die Hürden für die Beantragung der Bundesmittel senken. So können Münchner Kinder und Jugendliche davon profitieren, dass der Zugang zu Kultur und Bildung zur national wichtigen Aufgabe erhoben wurde.

Die Projekte, die in München zwischen Kultur, Schule und Jugendarbeit durchgeführt wurden, wurden durch den großen Zuspruch und die Anerkennung, die alle Beteiligten erfahren haben, zum Erfolg. Beispiele für solche Kooperationen sind „Circus Furioso – Ein Zirkusmusical mit dem Kinderchor Die Nachtigallen“ unter der Leitung von Annette Nödinger, die Tanzvideoinstallation „Eins zu Eins“, umgesetzt durch das Kulturbüro/Tanz und Schule sowie das fortlaufende Projekt „iz-art - Jugendkunstschule 2.0“, beantragt und durchgeführt von PA/SPIELkultur e.V.

Wo sich sich in einem Verein, einer Organisation oder einem Projekt engagiert und vergleichbare Vorhaben plant für den erscheint eine Beantragung von Mittel aus dem Programm „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ vielversprechend.

Pressekontakt: Daniela Biebl, [biebl@lkb-by.de](mailto:biebl@lkb-by.de) , 01 76-20 79 52 94



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 24. April 2014

## **Wie viele Mobile Schulraumeinheiten besitzt die Stadt und wie werden diese eingesetzt?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Herbert Danner, Jutta Koller und Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 24.1.2014

## **Giraffe Marius in Kopenhagen ohne medizinischen Grund getötet – wie steht Hellabrunn dazu?**

Anfrage Stadträtin Dr. Evelyne Menges (CSU) vom 10.2.2014

## **Was unternimmt das KVR gegen die Scientology Hetzschau gegen die Psychiatrie in der Herzogstraße?**

Anfrage Stadträtin Sabine Krieger (Bündnis 90/die Grünen) vom 4.3.2014



### **Wie viele Mobile Schulraumeinheiten besitzt die Stadt und wie werden diese eingesetzt?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Herbert Danner, Jutta Koller und Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen) vom 24.1.2014

#### **Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:**

Am 24.01.2014 haben Sie die im Betreff aufgeführte Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Ude gerichtet. Das Referat für Bildung und Sport (RBS) ist beauftragt, Ihre Anfrage zu beantworten.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

*„Die Stadt München wächst und wächst. Immer mehr Menschen aus anderen Städten und Ländern entscheiden sich in unserer Stadt zu leben. Zudem steigt die Geburtenrate seit langer Zeit kontinuierlich an. Dies führt zu immer größerem Bedarf an Schulplätzen und daher oftmals zu unvermeidlichen Erweiterungen von Schulen. Die schnellste und oft sinnvollste Form von Schulerweiterungen stellt das Aufstellen von sog. – Mobilien Raumeinheiten – dar. In den letzten Jahren genehmigte der Stadtrat eine Vielzahl an Containern, mal zur Miete mal zum Kauf, mal befristet für eine kurze Zeit, mal gedacht für mehrere Verwendungen. Oftmals, so ist einem Prüfungsbericht des Revisionsamtes zu entnehmen, kommt es jedoch zu Ungenauigkeiten beim Überblick über den Bestand und den Umgang mit diesen Anlagen.“*

Ihre Fragen beantwortet das RBS wie folgt:

#### **Frage 1:**

*Wie viele Schulcontaineranlagen besitzt das Referat für Bildung und Sport zum aktuellen Stand? Wie viele Einheiten werden derzeit gemietet? Wie vielen Klassenzimmern und sonstigen Räumen entspricht das?*

#### **Antwort:**

Zum Thema „Wie viele Schulraumeinheiten sind derzeit im Einsatz“ gab es bereits eine Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO von Herrn StR Josef Schmid und Frau StRin Mechthilde Wittmann vom 03.07.2013, welche das Referat für Bildung und Sport am 06.11.2013 beantwortet hat.

Die damalige Antwort ist weitgehend noch aktuell, muss aber vor dem Hintergrund der zuletzt am 29.01.2014 vom Ausschuss für Bildung und Sport gefassten Beschlüsse

- Bericht über die Arbeitsgruppe Schulbauoffensive (Sachstandsbericht und räumliche Bedarfsplanung für Münchner öffentliche Realschulen und Gymnasien), Sitzungsvorlage Nr. 04-14/V 13853
- Räumliche Bedarfsplanung für die beruflichen Schulen in München, Schulentwicklungsplanung, Sitzungsvorlage Nr. 04-14/V 13710
- Schulbauoffensive (SBO 2013-2030), Räumliche Bedarfsplanung für die Münchner öffentlichen Realschulen und Gymnasien, Werkauftrag für die Aktualisierung der Schulraumdatei, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 13876

und vor dem Hintergrund laufend aktualisierter Prognosedaten, angepasst an die örtlichen Bedarfssituationen aufgrund der Ausweisung neuer Wohnbaugebiete und entsprechender Nachverdichtungen, neu betrachtet werden.

Das RBS möchte zum Thema „Mobile Raumeinheiten“ folgende allgemeine Ausführungen vorausschicken.

Mobile Raumeinheiten (MRE) werden im Bereich des RBS bereits seit Jahrzehnten für unterschiedliche Anforderungen eingesetzt. Vorrangig dienen diese temporären Raumeinheiten für Auslagerungen im Zuge von Baumaßnahmen. Insbesondere bei Generalinstandsetzungen sind aufgrund des Baustellenbetriebes entweder komplette Auslagerungen oder – je nach Bauverfahren bzw. gebäudespezifischer Belange – abschnittsweise Auslagerungen notwendig. Auch bei kleineren Maßnahmen, wie z.B. Heizungssanierungen oder Fassaden-/ Fenstererneuerungen, bei denen sukzessive immer weitere Aufenthaltsräume betroffen sind, ist es mitunter zweckdienlich, abschnittsweise größere Bereiche komplett freizumachen und auszulagern. Dies ist vor allem dann notwendig, um komprimiert bauen zu können, Bauzeiten und damit ggf. Baukosten einsparen und die Nutzer von Baulärm, Baustaub und sonstigen Beeinträchtigungen schützen zu können. So wird bei allen diesen Bauvorhaben jeweils geprüft, welche Auswirkungen und welchen Umfang die Maßnahmen auf die örtlichen Nutzer haben und welche Aufwendungen ggf. für bauliche Provisorien, Leitungsverlegungen, Schutzvorkehrungen usw. getroffen werden müssen, um einerseits arbeiten aber andererseits einen Schulbetrieb weiter aufrecht erhalten zu können. Parallel wird geprüft, welche Möglichkeiten ggf. für eine Auslagerung (evtl. auch in Anmietobjekte oder in den bestehenden Immobilienbestand der Stadt München) bestehen und welche Kosten hierfür anfallen. Die Ergebnisse werden dann unter wirtschaftlichen, betrieblichen und organisatorischen Gesichtspunkten darauf hin untersucht, welcher Lösung der Vorzug zu geben ist und welche Lösung letztendlich durchgeführt werden soll. In vielen Fällen kommt es zur Entscheidung, Auslage-



rungen in MRE vorzunehmen. Die Kosten hierfür sind bei den jeweiligen Bauvorhaben mit auszuweisen. Die Standzeit beschränkt sich hier auf die Zeit der Baumaßnahme, so dass – von Ausnahmen abgesehen – der Anmietung solcher Objekte der Vorzug gegeben wird.

MRE werden aber auch zur temporären Nutzung wegen akut entstehender Raumprobleme eingesetzt. Die Standzeit bestimmt sich dann nach den baurechtlichen und bauplanungsrechtlichen Gegebenheiten (z.B. weil wegen anderweitiger planungsrechtlicher Ausweisung nur eine zeitlich beschränkte Aufstellung genehmigungsfähig ist) bzw. nach den prognostizierten Bedarfszeiten (z.B. wenn eine Klassenmehrung erkennbar nur vorübergehender Art und der baldige Rückgang absehbar ist). Es gibt jedoch aber auch Fälle, bei denen die Standzeit bereits jetzt erkennbar von längerer Dauer sein wird. Ich darf hier das Beispiel der im Sommer 2013 aufgestellten MRE mit 15 Unterrichtsräumen am Beruflichen Schulzentrum an der Bergsonstraße anführen. Die Aufstellung war notwendig geworden, da der Vermieter des für eine Schulfiliale angemieteten Objektes Auerfeldstraße das Mietverhältnis überraschend gekündigt hatte und aus diesem Grund sofort eine andere Unterbringung notwendig wurde. Nachdem im eigenen Bestand für eine derart hohe Anzahl von Räumen keine Reserven vorhanden sind, die Anmietung eines anderen Objektes zeitlich nicht zu bewerkstelligen war, konnte das Problem nur durch die Aufstellung der MRE gelöst werden.

Vorstehendes Beispiel zeigt auch den hohen Vorteil solcher MRE, welcher klar und deutlich in der gegenüber einem normalen Festbau kürzeren Planungs- und Bauzeit/Aufstellzeit liegt. So ist es, unter der Voraussetzung, dass ein reibungsloser Planungs-, Verfahrens-, Genehmigungs- und Bauablauf garantiert ist, im Regelfall möglich, eine solche neue Anlage in 14 - 18 Monaten komplett in Betrieb gehen zu lassen (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Ziffer 6). Immer auch unter der Voraussetzung, dass u.a. die Erschließung und die Baugrundverhältnisse keine Probleme aufwerfen.

Diese MRE weisen gegenüber früheren Bautypen einen hohen, fast an einen Festbau kommenden Komfort und Standard auf, welcher die Akzeptanz der örtlichen Nutzer und damit einen ordnungsgemäßen Schul- bzw. Kindertageseinrichtungsbetrieb sicherstellt. Dies ist vor allem auch bedingt durch rechtliche Vorgaben, besonders im energetischen Sektor und im Bereich der Herstellung der Barrierefreiheit.

Im Bestand des RBS sind derzeit **32 MRE**. Davon sind **7 MRE** für Kindertageseinrichtungen eingesetzt. **25 MRE** sind somit ausschließlich für Schu-

len im Einsatz. Ich verwende den Ausdruck Einsatz insoweit, als es sich um temporäre Anlagen handelt, deren Zweck auch darin liegt, innerhalb eines angemessenen Zeitraumes auch an andere Standorte versetzt zu werden. Eine Reihe der eingesetzten MRE des Referates waren innerhalb der letzten Jahre bereits an verschiedenen Standorten aufgestellt. Aktuell sollen die im Rahmen der Generalinstandsetzung der Realschule/der Kindertagesstätte an der Klabundstraße eingesetzten MRE nun an zwei andere Standorte versetzt werden. Der Ausschuss für Bildung und Sport hat zuletzt am 29.01.2014 der Versetzung eines separat nutzbaren Teiles dieser Anlage an die Grundschule Astrid-Lindgren-Straße zugestimmt (die Anlage wird dort nach Erschließung und Baugrundbehandlung ab August 2014 genutzt werden können). Vorher waren diese Anlagen bereits an anderen Standorten für Auslagerungszwecke eingesetzt (Generalinstandsetzungen Arcisstraße, Gebelestraße und Türkenstraße).

Nachdem Sie in Ihrer Anfrage ausschließlich auf Schulraumeinheiten verweisen, beziehen sich nachstehende Ausführungen somit nicht mehr auf betroffene Kindertageseinrichtungen. Von den MRE im Schulbereich befinden sich **19 MRE** im Eigentum der Stadt München. **6 MRE** sind wegen des kurzen Aufstellzeitraumes (insb. im Zuge von Generalinstandsetzungen, wie z.B. Grundschule Canisiusplatz, Grundschule Bazeillesstraße) nur angemietet.

In den im Eigentum der Stadt München befindlichen Anlagen sind insgesamt 133 Unterrichtsräume sowie an vier Schulen auch Mensen untergebracht. In den angemieteten Anlagen befinden sich 34 Unterrichtsräume.

**Frage 2:**

*Mit welchem Wert taxiert das Referat diese Anlagen?*

**Antwort:**

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für die im Eigentum der Stadt München befindlichen Schulraumeinheiten betragen 42,6 Mio. Euro. Der Wert für die angemieteten Anlagen kann nicht benannt werden, da diese nicht in der Anlagenbuchhaltung zu führen sind. Für diese Anlagen werden stattdessen monatliche Mietzahlungen geleistet.

**Frage 3:**

*Wie viele dieser Container sind derzeit in Verwendung?*

**Antwort:**

Mit Ausnahme nachstehender Anlagen sind derzeit sämtliche MRE umfassend in Benutzung durch die jeweiligen Schulen.

Die an der Wilhelm-Röntgen-Realschule, Klabundstraße stehenden stadteigenen MRE, welche vorher schon an verschiedenen anderen Schulen im Einsatz waren, werden gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 29.01.2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 13858) im Frühjahr 2014 an die Grundschule Astrid-Lindgren-Straße verlegt (der Umfang beträgt 4 Klassenzimmer und 4 Gruppenräume). Die restlichen Anlagen sind derzeit vorgesehen zur Verlegung an die Grundschule/Kindertagesstätte Strehleranger zur Auslagerung während der dort geplanten Generalinsandsetzung. Entsprechende Bauplanungen zu diesem Projekt laufen derzeit.

Die angemietete Anlage an der Zielstattstraße (Aufstellung war notwendig während der Heizungssanierung des Schulgebäudes) soll bald möglich durch eine größere Anlage für 8 Klassenzimmer und Mensa ersetzt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Projektauftrag wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München zu gegebener Zeit vorgelegt.

**Frage 4:**

*Falls nicht alle Container in Verwendung sind, wo befinden sich die übrigen Anlagen und was geschieht mit diesen?*

**Antwort:**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

In diesem Zusammenhang möchte das RBS darauf hinweisen, dass im Zentralen Immobilienmanagement eine Bestandsübersicht über sämtliche Mobilen Raumeinheiten geführt wird und daraus jederzeit ein Überblick über

- stadteigene sowie
- angemietete

Anlagen, mit Aufstelldatum, Aufstellzeit, Anzahl der Räumlichkeiten und deren Art, Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie bei Verlegung die bisherigen Aufstellstandorte gewonnen werden kann. Insoweit kommt es hier zu keinen Ungenauigkeiten hinsichtlich des Bestandes und des Umgangs mit diesen Anlagen.

**Frage 5:**

*Wie viele Mobile Schulraumeinheiten werden (nach Stadtratsbeschluss) in den nächsten Monaten angeschafft.*

**Antwort:**

Die Verlegung einer MRE von der Klambundstraße an die Astrid-Lindgren-Straße im Frühjahr 2014 wurde bereits in Ziffer 3 erwähnt.

Folgende MRE sollen in nächster Zeit – entweder aufgrund schon bestehender Stadtratsbeschlüsse bzw. aufgrund noch zu fassender Stadtratsbeschlüsse – aufgestellt werden (dies umfasst momentan einen Zeitraum bis August 2015, da hierzu bereits jetzt die notwendigen Projektvorbereitungen bzw. Planungen eingeleitet werden müssen):

- Schulzentrum Gerastraße (Kauf; Auslagerung während Generalinstandsetzung; nach Abschluss der Arbeiten Verlegung an das Schulzentrum Engadiner Straße)
- Schulanlage Fröttmaninger Straße (Anmietung; Auslagerung während Generalinstandsetzung)
- Schulanlage Rothpletzstraße (Kauf; Auslagerung der Förderschule aus der Schulanlage Fröttmaninger Straße wegen Generalinstandsetzung)
- Wilhelms-Gymnasium, Thierschstraße (Kauf; Auslagerung wegen Generalinstandsetzung)
- Schulanlage Weißenseestraße (Kauf; Raumbedarfsabdeckung)
- Schulanlage Berg-am-Laim-Straße (Kauf; Raumbedarfsabdeckung an der Josefsburgstraße)
- Schulanlage Pfanzeltplatz (Kauf; Auslagerung während Abbau Bestandspavillons und Erweiterung der Schule; Aufstellung an der Böglstraße)
- Schulanlage Tumblingerstraße (Kauf; Raumbedarfsabdeckung)
- Schulanlage Zielstattstraße (Kauf; Raumbedarfsabdeckung und wegen späterer Auslagerung während Generalinstandsetzung bzw. Erweiterungsbau)
- Schulanlage Waldmeisterstraße (Kauf; Bedarfsabdeckung)

Ob weitere MRE in absehbarer Zeit erforderlich werden, wird in Ziffer 8 zusätzlich behandelt.

**Frage 6:**

*Wie lange dauert es im Normalfall, bis einzelne Container von einer Verwendung zur nächsten transferiert werden und wo werden sie in der Zwischenzeit abgestellt?*

**Antwort:**

Eine Lagerung an einem Zwischenstandort erfolgte bislang in keinem Fall. Dies wäre trotz gewisser Mobilität der Anlagen vollkommen unwirtschaftlich. Bislang ist es stets gelungen, die Versetzungen zeitlich und vom Umfang her so auf die jeweiligen Bauvorhaben abzustellen und zu takten, dass keine Zwischenlagerungen notwendig wurden. Ein Teil der stadteigenen MRE war bereits an verschiedenen Standorten eingesetzt.

Bei der Neuaufstellung einer MRE an einem anderen Standort sind neben der reinen Verlegung eine Reihe von zusätzlichen baulichen und zum Teil kostenintensiven Maßnahmen relevant, wie z.B. Erstellung von Fundamenten, Baugrunduntersuchungen, Baugrundverstärkungen, Schadstoff- und Kampfmittelbeseitigung, Erschließungsmaßnahmen für Zufahrten sowie Ver- und Entsorgungsleitungen, Herstellung der Außenanlagen (wie Spielbereiche und Pausenhöfe), Errichtung baulicher Nebenanlagen (wie Stellplätze und Fahrradabstellplätze gemäß den einschlägigen Satzungen der Stadt München, Mülltonnenabstellplätze, Zaun- und Toranlagen), Nachrüstmaßnahmen aufgrund baurechtlicher Anforderungen (z.B. Barrierefreiheit), Baumschutzmaßnahmen usw. Diese Kosten nehmen den hauptsächlichsten Teil einer Verlegung ein.

Gerade im Hinblick auf diese vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen ist einschließlich der Bauplanung, der notwendigen Verfahren (wie Schulaufsichtliche Genehmigung und Baugenehmigung, Stadtratsgenehmigungen usw.), der Ausstattungsbestückung sowie der Inbetriebnahme im Normalfall mit rd. 12 - 5 Monaten Planungs-, Verfahrens- und Aufstellzeit zu rechnen. Diese Zeitangabe steht jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass keine Unwägbarkeiten auftreten.

**Frage 7:**

*Wie sind die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung für die Anschaffung und Betreuung geregelt.*

**Antwort:**

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln sich ausschließlich entsprechend den Vorgaben des Stadtrates der Landeshauptstadt München. Maßgeblich für die Anschaffung einer MRE sind u.a. die städt. Hochbaurichtlinien, die Richtlinien für Wirtschaftlichkeitsrechnungen sowie die Anlagen-Richtlinie. Bei z.B. Anschaffung einer MRE im Zuge einer Generalinstandsetzung läuft diese ggf. als Teilprojekt zu bezeichnende Maßnahme im Rahmen des Gesamtprojektes und nach deren Regularien ab. Das Baureferat als Techn. Dienstleister übermittelt dem RBS die notwendigen Unterlagen, um die Verfahren auf den Weg bringen zu können. Das RBS ist für das Gesamtverfahren verantwortlich.



Die spätere Betreuung der fertiggestellten Anlage liegt bei der Immobilienverwaltung des RBS entsprechend den Vorgaben des mfm (Münchner Facility Management).

Die Schnittstellen, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind damit in jeder Lebenszyklusphase des Bauwerks klar beschrieben.

**Frage 8:**

*Welche Perspektive sieht das Referat für die Schulstadt 2020? Wie viele neue Interimsgebäude werden bis dahin benötigt und wie viele Anlagen sind überflüssig?*

**Antwort:**

Das RBS wird in den nächsten Jahren nur solche MRE wieder abbauen, welche im Zuge von Baumaßnahmen zur temporären Auslagerung aufgestellt wurden, also eine auf die Baumaßnahme bezogene zeitliche Befristung haben. Alle anderen Anlagen werden – soweit hier nicht befristete Baugenehmigungen vorliegen – auch über das Jahr 2020 hinaus benötigt.

Aufgrund der unter Ziffer 1 bereits erwähnten Stadtratsbeschlüsse und aufgrund der momentanen dynamischen Entwicklung der Münchner Bildungseinrichtungen werden aus der Sicht des RBS in den nächsten Jahren sicherlich noch eine Reihe weiterer MRE erforderlich werden, um vor allem kurzfristig relevante Bedarfe abdecken, aber auch um die Zeit bis zur Errichtung von Neubauten oder Erweiterungen überbrücken zu können. Die anstehende hohe Zahl an Generalinstandsetzungen macht es zudem erforderlich, auch in diesem Bereich geeignete Auslagerungsmöglichkeiten in entsprechender Anzahl bereitzustellen.

Die demnächst aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Bildung und Sport vom 29.01.2014 im Rahmen eines Verkauftrages durchzuführende Aktualisierung der Raumbestandsdaten im Bereich der Gymnasien und Realschulen wird zeigen, wie hoch mögliche Defizite sind und wie darauf reagiert werden muss. Auch die für nach der Sommerpause geplante Beschlussvorlage des RBS zur Schulentwicklung der Grund-, Mittel- und Förderschulen wird zeigen, in welchen Bereichen Maßnahmen konkret erforderlich werden.

Ich gehe davon aus, dass damit Ihre Anfrage abschließend beantwortet ist.



**Giraffe Marius in Kopenhagen ohne medizinischen Grund getötet – wie steht Hellabrunn dazu?**

Anfrage Stadträtin Dr. Evelyne Menges (CSU) vom 10.2.2014

**Antwort Referat für Arbeit und Wirtschaft:**

In Ihrer Anfrage vom 10.02.2014 führen Sie als Begründung aus:

*„Pressemeldungen zufolge hat der Zoo in Kopenhagen den jungen Giraffenbullen Marius getötet, um Inzucht in seinem Zoo zu vermeiden. Dann wurde Marius vor den Besuchern, einschließlich Kinder, gehäutet und den Löwen verfüttert. Angeblich wollte kein anderer Zoo Marius aufnehmen.“*

Auf Basis der Stellungnahme der Münchener Tierpark Hellabrunn AG können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1:**

*Hat der Tierpark Hellabrunn eine Anfrage aus Kopenhagen erhalten, Marius aufzunehmen?*

**Antwort:**

Nein.

**Frage 2:**

*Wenn ja, wusste der Tierpark Hellabrunn, dass Marius getötet wird, wenn er keinen anderen Platz findet?*

**Antwort:**

Entfällt.

**Frage 3:**

*Hätte Hellabrunn Marius aufnehmen können?*

**Antwort:**

Nein, der Tierpark Hellabrunn hätte ein männliches Tier mit 1,5 Jahren nicht aufnehmen können.

**Frage 4:**

*Wenn nicht, was hätte Hellabrunn tun können, um Marius' Leben zu retten?*

**Antwort:**

Da der Tierpark Hellabrunn keine Anfrage aus Kopenhagen erhalten hat (siehe Frage 1) und damit auch keine Kenntnis über die geplante Schlachtung hatte, war dem Tierpark keine Handlungsmöglichkeit zur Rettung der Giraffe gegeben.

**Frage 5:**

*Wie bewertet der Tierpark Hellabrunn das publikumswirksame Töten eines Tieres?*

**Frage 6:**

*Wie bewertet der Tierpark Hellabrunn das öffentliche Verfüttern von Marius?*

**Antwort zu den Fragen 5 und 6:**

Der Tierpark bewertet dieses Vorgehen kritisch. Er vertritt hierbei auch die Meinung des VDZ (Verband Deutscher Zoodirektoren), der hierzu Folgendes ausführt:

„Immer wieder kommen Zoologische Gärten in die Schlagzeilen, wenn es um Transfers von Tieren geht, die Zoobesuchern ans Herz gewachsen sind, oder wenn z.B. in seltenen Fällen ein Tier getötet werden muss, das überzählig oder nicht vermittlungsfähig ist. So geschah es auch im Zoo Kopenhagen (Dänemark). Man muss wissen, dass man u.a. in Dänemark und weiteren nordischen Ländern mit dem Töten von Tieren, auch in Zoos, viel freizügiger umgeht als in anderen Ländern Europas und dies seit vielen Jahren so praktiziert. Die Tötung der Giraffe lief unseren Kenntnissen nach vorschriftsgemäß ab. Auch wenn in Kopenhagen rechtlich und ethisch alles in Ordnung war, sollte aus unserer Sicht die Schlachtung eines Tieres nicht so öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Zoos des Verbands Deutscher Zoodirektoren wollen den Besuchern in erster Linie Freude bereiten, die Natur simulieren, Menschen für Tiere begeistern und aufklären. Wie es letztlich in diesem Fall zu der Entscheidung in Kopenhagen kam, ist uns nicht im Detail bekannt. Dazu muss man direkt dort anfragen.“

**Frage 7:**

*Wie werden die fleischfressenden Tiere in Hellabrunn gefüttert?*

**Antwort:**

Ca. 90-95% des Fleischbedarfs für die fleischfressenden Tiere wird über den Handel bezogen (meist Kaninchen und Rinder). Bei den restlichen 5-10% handelt es sich um zoeigene Tiere (keine Wildtiere), die schonend, tierschutzgerecht und in für Besucher unzugänglichen Bereichen im Tierpark geschlachtet werden.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen hiermit beantwortet werden konnten.



**Was unternimmt das KVR gegen die Scientology Hetzschau gegen die Psychiatrie in der Herzogstraße?**

Anfrage Stadträtin Sabine Krieger (Bündnis 90/die Grünen) vom 4.3.2014

**Antwort Kreisverwaltungsreferat:**

Ihre Anfrage vom 04.03.2014 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Ude in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

*„In einem Ladengeschäft in der Herzogstraße klärt die sogenannte Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) angeblich über die Gefahren der Psychiatrie auf. In Wirklichkeit handelt es sich wohl um eine radikale Unterorganisation von Scientology, die mit massiver Werbung auf der Straße vor allem junges Publikum in den Laden ziehen will. Ziel ist es dabei, labile Menschen für Scientology zu gewinnen. Deshalb frage ich:“*

**Frage 1:**

*Kennt das KVR die Ausstellung?*

**Antwort:**

Das Kreisverwaltungsreferat hatte Kenntnis der Ausstellung „Psychiatrie – Tod statt Hilfe“, die vom 28.02.2014 bis 05.03.2014 in der Herzogstraße 23 stattfand.

**Frage 2:**

*Ist sie genehmigt?*

**Antwort:**

Die Ausstellung hat in einem privat angemieteten Ladenlokal stattgefunden. Damit musste sie nicht beim Kreisverwaltungsreferat angezeigt und/oder genehmigt werden.

**Frage 3:**

*Weiß das KVR, wer hinter dem Verein KVPM steckt?*

**Antwort:**

Dem Kreisverwaltungsreferat ist seit mehreren Jahren bekannt, dass es sich bei dem beim Amtsgericht München eingetragenen Verein „Kommission für die Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V.“ (KVPM) um einen Tarnorganisation der Scientolgy Organisation handelt.

**Frage 4:**

*Kennt das KVR den Inhalt der Ausstellung?*

**Antwort:**

Der Inhalt der Ausstellung ist dem Kreisverwaltungsreferat insoweit bekannt, als er in den öffentlichen Medien und auf der Homepage des Vereins für jedermann ersichtlich war/ist.

**Frage 5:**

*Was hat das KVR gegen die Ausstellung und die massive Werbung auf der Straße unternommen?*

**Antwort:**

Bei einer Routinekontrolle im Stadtbezirk 12 durch die Bezirksinspektion Nord am 03.03.2014 um 10.50 Uhr wurde mündlich angeordnet, dass die auf öffentlichem Grund vor dem Ladengeschäft der Herzogstraße 23 aufgestellten Klappständer unverzüglich zu entfernen sind und ein nochmaliges Aufstellen zu unterlassen ist.

**Frage 6:**

*Kann das KVR die Ausstellung beenden?*

**Antwort:**

Die Ausstellung endete bereits am 05.03.2014.

**Frage 7:**

*Wie können die Schülerinnen und Schüler der umliegenden Schulen vor der Hetzschau geschützt werden?*

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 5 und 6.

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

---

## Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 24. April 2014

**SWM Bildungstiftung fördert das Projekt  
„LERNENplus – Ferienlerncamps für Grundschüler“**  
Pressemitteilung SWM

**MVG zu „Neue Trambahnen bleiben im Depot“ (SZ)**  
Pressemitteilung MVG

**Rauchfrei – Tabakentwöhnungskurs am Klinikum  
Bogenhausen**  
Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

## **SWM Bildungsstiftung fördert das Projekt „LERNENplus – Ferienlerncamps für Grundschüler“**

(München, 24.4.2014) Unter dem Motto „Chancen ermöglichen – Erfolge erleben“ fördert die SWM Bildungsstiftung Projekte, die die Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher verbessern. So wie das Projekt „LERNENplus – Ferienlerncamps für Grundschüler“ des Trägers Initiative Gruppe - Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG). Durch dieses Projekt werden Grundschüler mit nicht deutscher Muttersprache aus sämtlichen Münchner Schulen in den Ferien effektiv und spielerisch gefördert.

Das Projekt läuft seit September 2010. Die SWM Bildungsstiftung unterstützt es mit 184.400 Euro.



Grundschüler werden spielerisch gefördert und haben dabei Spaß. Sie freuen sich über die Unterstützung durch die SWM Bildungsstiftung: (Mitte von links) Martin Janke, Geschäftsführer der SWM Bildungsstiftung, Lourdes Ros, Stellvertreterin des Geschäftsführenden Vorstands Initiative Gruppe e.V., Manfred Bosl, Geschäftsführender Vorstand Initiative Gruppe e.V. und Projektleiterin Eva Stempel.

So erholsam und wichtig Schulferien sind, andererseits ist immer wieder festzustellen, dass Unterrichtsstoff in dieser Zeit vergessen wird. Besonders bei Kindern mit Migrationshintergrund, die zuhause kaum die deutsche Sprache verwenden, sind wesentlich geringere Leseleistungen nach den Ferien zu beobachten.

Hier setzt das Projekt „LERNENplus – Ferienlerncamps für Grundschüler“ an. Bereits sieben Feriencamps wurden für fast 200 Münchner Schüler angeboten. Sie dauerten zwischen einer bis zwei Wochen an.

Jedes Lerncamp steht unter einem bestimmten Motto, z.B. „Eine Reise durch die Stadt“, „Alles Familie“, „LERNEN KICKT!“. Gestaltet werden die einzelnen Tage methodisch sehr abwechslungsreich, stets angepasst an die Wissensstände und Bedürfnisse der Kinder. So gibt es neben Lerngruppen bis maximal sechs Kindern Zeiten des gemeinsamen Spiels, des bewegten Lernens, des kreativen Gestaltens, des sozialen Lernens, aber auch Ausflüge, bei denen der thematische Wortschatz des jeweiligen Lerncamps vertieft werden kann. Jedes Lerncamp schließt mit einer Abschlussfeier, zu der auch die Eltern geladen sind.

Die Lernbegleiter sind alle Lehramts-Studierende der Ludwig-Maximilians-Universität. In intensiver Vorarbeit werden anhand der jeweiligen Lehrpläne und den Fähigkeiten der Kinder unter Einbezug sämtlicher erprobter Methoden die Lerncamps vorbereitet. Der Schwerpunkt stellt die sprachliche Förderung dar. Dies beschränkt sich jedoch nicht allein auf Inhalte aus dem Fach Deutsch. Einbezogen werden auch andere Lerninhalte u.a. aus Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde werden mit einbezogen, um auch Fach- und Unterrichtssprache zu vermitteln. Die weiteren Schwerpunkte sind Lesen, die Grammatik des Verbs und Wortschatz & Redemittel. Zu Beginn und am Ende eines jeden Feriencamps wird die Wirksamkeit mit Leseverständnistests überprüft.

Nach jedem Lerncamp gibt es eine ausführliche Evaluation, einerseits unter den Schülern, aber auch die Lernhelfer werten das Lerncamp aus. Bei allen Schülern wurden große Verbesserungen festgestellt. Viele Teilnehmer konnten bereits während der Lerncamps eigene motivierende und nachhaltige Lernerfolge erleben. Aber auch die Lernbegleiter stellten bei sich selbst einen großen Kompetenzzuwachs fest im Umgang mit sehr heterogenen Lerngruppen und beim Einsatz geeigneter Methoden. Auf diese Weise erhalten die angehenden Lehrkräfte die Möglichkeit, ihr im Studium erworbenes Wissen durch praktische Erfahrungen in multilingualen Lerngruppen zu bereichern, während auf der anderen Seite die Schüler von dem engagiert geplanten und durchgeführten Unterricht profitieren.

Vor dem Hintergrund, mehr Bewegung in die Lerncamps zu bringen und die Sozialkompetenz der Kinder zu stärken, werden nun seit dem sechsten Lerncamp diese in Kooperation mit einem Fußballverein durchgeführt. Die Kinder werden an acht zusammenhängenden Tagen von 9:00 bis 17:00 Uhr einerseits von Lehramtsstudierenden der LMU unterrichtet und betreut und von Fußballtrainern der Münchner Fußballschule trainiert und begleitet. Das Thema „Fußball“ wurde an allen Punkten des Lerncamps integriert. Nicht nur die morgendliche Begrüßung fand mit einem „Fußballergruß“ statt, auch der Fußball-Wortschatz der Kinder erweiterte sich. Das Thema Fußball wird als Sprech-, Lese, Zuhör- und Schreibanlass genutzt und gleichzeitig mit Koordinationsübungen und Fußballelementen Bewegung in den Sprachlernprozess gebracht.

Der Bekanntheitsgrad der Feriencamps wuchs stetig, Nachfragen und Wartelisten waren und sind zu bearbeiten.

**Hinweis:** Die Fotos können unter [www.swm.de/presse](http://www.swm.de/presse) heruntergeladen werden.

### **SWM Bildungsstiftung**

Viele junge Menschen verfügen über Begabungen, die sie aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder mangels Unterstützung nicht entfalten können. Schulen können eine solche fehlende familiäre Förderung nur sehr eingeschränkt ausgleichen. Daher will die SWM Bildungsstiftung dazu beitragen, dass sich auch die Begabungen dieser jungen Menschen entwickeln können. Unter dem Motto „Chancen ermöglichen – Erfolge erleben“ will die SWM Bildungsstiftung Projekte fördern, die Bildungschancen

benachteiligter Kinder und Jugendlicher verbessern. Dies reicht von der frühkindlichen Bildung im Kindergartenalter über die Unterstützung von Schülern bis hin zu Förderung von zusätzlichen Bildungsabschlüssen an Hochschulen. Mit ihrem Grundstockvermögen von 20 Millionen Euro rangiert die SWM Bildungsstiftung unter den größten sich im Bildungssektor engagierenden Stiftungen Deutschlands. Weitere Infos unter: [www.swm-bildungsstiftung.de](http://www.swm-bildungsstiftung.de).

### **InitiativGruppe – Interkulturelle Bildung und Begegnung e.V.**

Die IG ist Träger von 40 Integrationsprojekten. In diesen öffentlich und privat geförderten Projekten werden Migranten und Migrantinnen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Geschlechts und Alters sprachlich, schulisch und beruflich beraten und gefördert. Flankierend dazu berät die IG in sozialen und erzieherischen Angelegenheiten und arbeitet mit anderen Fachdiensten zusammen. Selbsthilfeaktivitäten und Selbstorganisation von Migranten und Migrantinnen werden unterstützt. Interkulturelle Begegnungen zwischen ethnischen Minderheiten und der deutschen Mehrheitsgesellschaft tragen zur Verständigung bei.

#### **Pressekontakt**

##### **SWM Bildungsstiftung**

Pressesprecherin Bettina Hess

089/23 61-50 42

[presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)

[www.swm.de](http://www.swm.de), [www.swm-bildungsstiftung.de](http://www.swm-bildungsstiftung.de)

##### **Initiativgruppe e.V.**

Geschäftsführender Vorstand: Manfred Bosl

089/ 514106-14

[m.bosl@initiativgruppe.de](mailto:m.bosl@initiativgruppe.de)

[www.initiativgruppe.de](http://www.initiativgruppe.de)

24.04.2014

## MVG zu „Neue Trambahnen bleiben im Depot“ (SZ)

Der heutige Artikel im Münchner Lokalteil der Süddeutschen Zeitung (SZ) geht auf eine Anfrage zurück, die von uns wie folgt beantwortet wurde:

**Wie ist der Stand bei der Avenio-Zulassung?** Alle 8 bestellten Tram-Züge wurden zwischenzeitlich geliefert und sind in München. Allerdings waren noch einige technische Optimierungen an einzelnen Bauteilen und an der Software erforderlich, die der Hersteller in den letzten Wochen in München durchgeführt hat. Sie sind weitgehend abgeschlossen; infolge dieser Änderungen war es notwendig, dass seitens des Herstellers Pläne und Unterlagen, u.a. auch für die Zulassung, aktualisiert werden. Dadurch haben sich einzelne Abnahme-Tests, zu denen das Fahrzeug mit Zustimmung der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) und unter Beteiligung der TAB-Gutachter im Netz bewegt werden muss, verzögert. Fazit: Läuft alles – nur etwas langsamer als erhofft!

**Wird die Fahrplanstufe 3 wie angekündigt umgesetzt?** Leider kann die Fahrplanstufe 3 zum 28.4. noch nicht umgesetzt werden. Fahrplanstufe 3 umfasst – im Gegensatz zu den bereits realisierten Stufen 1 und 2 – lediglich eine weitere Verbesserung: Die Verstärkerlinie 28 (Sendlinger Tor – Scheidplatz) soll auch in der morgendlichen Hauptverkehrszeit (montags bis freitags von ca. 7 bis 9 Uhr) eingesetzt werden. Dadurch entsteht zusammen mit der Linie 27 zwischen Sendlinger Tor und Kurfürstenplatz ein 5-Minuten-Takt (wie jetzt schon nach 9 Uhr). Aktuell wird auf diesem Streckenabschnitt bis 9 Uhr ein 7,5-Minuten-Takt angeboten.

**Wenn nein, was ist dann geplant?** Es bleibt momentan bis auf weiteres beim aktuellen Fahrplan samt P-Zug-Einsatz zur teilweisen Kompensation der noch nicht einsatzbereiten Avenio-Züge.

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle

T +49 (0)89/23 61-50 42

@ presse@swm.de

I www.swm.de

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte

T +49 (0)89/23 61-60 42

@ korte.matthias@swm.de

I www.mvg-mobil.de

**Bis wann werden die Avenios zugelassen werden?** Wir befinden uns in der Schlussphase des Inbetriebsetzungs- und Zulassungsprozesses. Wir rechnen damit, dass die neuen Züge in wenigen Wochen einsatzbereit sind.



# Presseinformation

## Rauchfrei – Tabakentwöhnungskurs am Klinikum Bogenhausen

Informationsveranstaltungen  
am Mittwoch, 30. April und 7. Mai, 18.00 Uhr  
im Klinikum Bogenhausen, Raum EG 105a

**München, 23. April 2013.** Das Klinikum Bogenhausen bietet in Kooperation mit dem Institut für Raucherberatung und Tabakentwöhnung München vom 14. - 23. Mai an vier Abenden einen professionellen Kurs zur Tabakentwöhnung an. Dazu findet im Vorfeld am Mittwoch, 30. April und 7. Mai um 18.00 Uhr ein Informationsabend im Klinikum Bogenhausen, Engelschalkinger Str. 77, Raum EG 105a statt.

Bei der Einführungsveranstaltung können sich Interessierte kostenlos und unverbindlich über das Kursangebot und die Vorteile der Rauchfreiheit informieren. Der Kurs wird von Oberarzt Dr. med. Markus Weinmüller und dem Psychologen Michael Böhmer begleitet. Sie bieten engmaschige, individuelle Hilfe und begleiten die Teilnehmer unterstützend während des Kurses und bei einem Nachtermin. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit einer telefonischen Betreuung nach Kursende.

Der Kurs selbst beginnt am 14. Mai. Weitere Treffen sind am 16., 21. und 23. Mai. Alle Kurstermine finden von 18 bis 19.30 Uhr im Raum E1-020 statt.

Weitere Informationen zum Kursprogramm, der Anmeldung und den Kosten erhalten Sie unter (089) 68999511.

Das **Klinikum Bogenhausen** ist – neben den Klinika Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der dermatologischen Fachklinik in der Thalkirchner Straße – einer von fünf Standorten des Städtischen Klinikums München. Der Klinikverbund versorgt jährlich rund 160 000 Menschen, davon etwa 90 Prozent vollstationär, und verfügt über mehr als 3.600 Betten sowie teilstationäre Behandlungsplätze. Gut 80 Prozent der etwa 8.000 Beschäftigten aus über 80 Ländern sind im ärztlichen oder pflegerischen Bereich tätig.

**Geschäftsführung  
Marketing & Kommunikation**

Leitung: Matthias Winter

Marten Scheibel  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel. (089) 5147-6812  
Fax (089) 5147-6813

Marten.Scheibel  
@klinikum-muenchen.de

www.klinikum-muenchen.de  
presse.klinikum-muenchen.de